

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2014/0396

**Beratungsfolge:**

Planungs-und Verkehrsausschuss

**Termin**

25.01.2018

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Erstellen von zwei Kreisverkehrsplätzen auf der B 56 im Ortsteil Buschhoven

---

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 19.06.2017 verwiesen.

Gemäß Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschuss vom 28.09.2017 wurde der Antrag zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Prüfung weitergeleitet.

Das Straßenverkehrsamt hat zu der im Antrag angeregten Maßnahme des Erstellens von zwei Kreisverkehrsplätzen auf der der B 56 im Ortsteil Buschhoven wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich sind Kreisverkehrsplätze gemäß Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren geeignet zur

- Reduzierung der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs und damit auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Knotenpunkten, die durch stark überhöhte Geschwindigkeit auf der übergeordneten Straße geprägt sind
- Erhöhung der Kapazität, wenn die derzeitige Betriebsform zu erheblichen Wartezeiten und Rückstauungen führt.

Kreisverkehre sollen nicht zur Anwendung kommen

- bei sehr ungleicher Verkehrsbedeutung der Straßen und
- wenn eine gleichrangige Anbindung der Äste unzweckmäßig erscheint.

An den beiden Einmündungen treffen die Landesstraße L 493/“Karl-Kaufmann-Weg“

bzw. die Gemeindestraße „Alte Poststraße“ auf die Bundesstraße B 56. Bei der B 56 handelt es sich um eine anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit einer hohen Verbindungsfunktionsstufe, die dazu dient, den überörtlichen und regionalen Verkehr zügig zu leiten. Eine dementsprechend höhere Reisegeschwindigkeit ist ein wichtiges Merkmal für eine Verbindungsstraße dieser Funktion.

Die Verkehrsbelastung der B 56 in diesem Abschnitt lag in 2015 bei ca. 14.560 Kfz/Tag und ist damit deutlich höher als die Verkehrsbelastung der L 493/„Karl-Kaufmann-Weg“ mit ca. 4.290 Kfz/Tag. Die Verkehrsbelastung der „Alten Poststraße“ dürfte sogar deutlich unter der Belastung der L 493/„Karl-Kaufmann-Weg“ liegen. Ein Kreisverkehrsplatz wäre demnach nicht nur aufgrund der ungleichen Verkehrsbelastungen nicht zu empfehlen, sondern auch die nicht angestrebte gleichrangige Anbindung der Äste spricht gegen die Knotenform Kreisverkehrsplatz.

Seitens des ÖPNVs und des Landesbetriebes Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der B 56 wurden dem Straßenverkehrsamt weder erhebliche Wartezeiten noch enorme Rückstaulängen bestätigt. Größere Kapazitätsprobleme, aus denen sich zwingender Handlungsbedarf ergibt, liegen demnach nicht vor.

Die Sichtbeziehungen sind an den beiden Einmündungen ausreichend. Seitens des Polizeipräsidiums Bonn wurde zudem eine unauffällige Unfalllage bescheinigt. Eine erhöhte Unfallgefahr liegt demnach nicht vor.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hatte in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger der Gemeinde Swisttal bereits im Rahmen einer Voranfrage seine ablehnende Sichtweise gegenüber der gewünschten Maßnahme dargestellt.

Nach Bewertung der in der Örtlichkeit herrschenden Verkehrsverhältnisse und der durch das Polizeipräsidium Bonn bereitgestellten Unfalldaten (unauffällige Unfalllage) schließt sich das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises der Einschätzung des Landesbetriebes Straßenbau NRW an und bittet um Verständnis, dass derzeit kein Handlungsbedarf erkennbar sei.

Das Ergebnis der dargelegten Stellungnahme wird aus Sicht der Verwaltung als nicht zufriedenstellend angesehen.

Im vorliegenden Fall wurden vom Straßenverkehrsamt die ungleiche Verkehrsbedeutung der Straßen und die Unzweckmäßigkeit einer gleichrangigen Anbindung der einzelnen Äste als Argumente gegen eine Einrichtung der beiden Kreisverkehrsplätze angeführt. Diese Argumentation erscheint aus Sicht der Verwaltung zumindest bei dem geplanten Kreisverkehrsplatz an der B 56/L 493 „Karl-Kaufmann-Weg“ als nicht zutreffend. Eine vergleichbare Verkehrssituation besteht am Kreisverkehrsplatz „B 56/L 11/Sternstraße“ im Ortsteil Essig. Die L 11 dürfte eine ähnliche Verkehrsbelastung aufweisen wie die L 493. Zudem handelt es sich bei der angebundenen „Sternstraße“ um eine Gemeindestraße mit einer geringen Verkehrsbelastung.

Die Verwaltung wird das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises daher auffordern, zumindest die Verkehrssituation am geplanten Kreisverkehrsplatz B 56/ L 493 unter Berücksichtigung der vorgenannten Gründe neu zu bewerten.